

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 43=63 (1897)

**Heft:** 15

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zielt werden. Die Anforderungen an die heutige Artillerie dürften sich so zusammenfassen lassen: „Möglichst grosse Wirkung bei genügender Beweglichkeit.“ Es muss daher gerade das Umgekehrte, wie in früherer Zeit, von der Artillerie verlangt werden.

Die heute in den verschiedenen Armeen im Gebrauche befindlichen Feldgeschütze entsprechen diesen Anforderungen. Die Wirkung des einzelnen Schusses ist gesichert: 1. durch das richtige Verhältnis der Pulverleistung zu dem Geschossgewicht und die dadurch erreichte grosse Anfangsgeschwindigkeit und flache Flugbahn; 2. durch die Konstruktion des Geschosses (seine Gestalt, dem Verhältnis von der Länge des Geschosses zum Kaliber) und seiner der beabsichtigten Wirkung entsprechenden Einrichtung (als Shrapnel oder Brisanzgeschoss) und 3. eine dem Zwecke entsprechende Art der Zündung.

Zu den bisherigen Anforderungen ist in der neuesten Zeit (in der man vor keiner technischen Schwierigkeit zurückschreckt) eine neue getreten. Das Zukunftsgeschütz soll in einer gegebenen kurzen Zeit imstande sein, eine möglichst grosse Anzahl Geschosse auf den Feind zu entsenden.

Um diesen Geschützen, die man Schnellfeuergeschütze nennt, die Überlegenheit über das jetzige Geschützmaterial zu sichern, darf die Wirkung des einzelnen Schusses der Schnellfeuergeschütze nicht hinter der Feuerwirkung der besten jetzt im Gebrauche befindlichen Feldgeschütze der europäischen Armeen zurückstehen. Dieser Anforderung würde die empfohlene Verminderung des Kalibers auf 7,5 cm oder noch weniger schwerlich entsprechen.

Da aber mit Verminderung des Kalibers auch eine Verminderung der Bespannung von 6 auf 4 Pferde in Vorschlag gebracht wird, dürfte bei dem Zukunftsgeschütz Verminderung der Feuerwirkung und verminderte Beweglichkeit Hand in Hand gehen.

Ein Artillerieoffizier in einer Zuschrift sagt: „In der Studie werden für den schwierigsten Teil der Schnellfeuer-Geschützkonstruktion „die Lafette“ keine Vorschläge gemacht. Die erwähnte „starre Lafette“ würde einen stärkern Rücklauf haben, als unsere bisherige.

Von einem vierspännigen Geschütz kann leider gar nicht die Rede sein.“

Es giebt aber noch andere Bedenken, welche geltend gemacht werden können. Die Vorteile der Einheitspatrone für das Schnellfeuergeschütz werden in dem Bericht wohl nicht in vollem Masse gewürdigt. Eine eingehendere Besprechung der Zieleinrichtungen für den indirekten Schuss, der in Zukunft eine grössere Rolle als bisher spielen dürfte, wäre zu wünschen gewesen. Die Absicht, den Umfang des Berichtes zu beschränken, mag

Ursache gewesen sein, dass ausführlichere Behandlung mancher Einzelheiten unterblieben ist.

Ein Fehler, welchen man nicht den Verfassern des Berichtes zur Last legen darf, ist, dass die Versuche bisher in sehr bescheidenen Grenzen gehalten werden mussten.

Es ist zu hoffen, dass in Anbetracht der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Frage die eidg. Räte möglichst bald einen grössern Betrag zu Versuchszwecken bewilligen werden.

Bei den enormen Kosten, welche die Neubeaffung der Artillerie verursachen wird, und dem Schaden, welchen ein Fehler oder Missgriff verursachen würde, scheint ein möglichst vorsichtiges Vorgehen geboten.

Um die Mitglieder des Artillerie-Bureaus nicht durch eine riesengrosse Verantwortung zu erdrücken und um eine vielseitigere Prüfung zu ermöglichen, ist es wahrscheinlich, dass die Lösung der Frage einer engern Kommission, und wenn die technischen Vorarbeiten beendet sind, einer grössern übertragen wird. Es dürfte den allgemeinen Wünschen entsprechen und auch im Interesse der Sache liegen, in die erstgenannte Kommission auch solche Offiziere zu wählen, die zwar nicht mehr der Artilleriewaffe angehören, deren technisches Wissen oder grosse Verdienste für die Artillerie, ihnen aber früher das allgemeine Vertrauen erworben haben. In der grössern Kommission werden überdies ausser Fachmännern auch höhere Truppenführer und Parlamentarier (letztere damit die Vorlage in den eidg. Räten gehörig vertreten wird), Aufnahme finden müssen.

Zum Schlusse erlauben wir uns, der fleissigen Arbeit des Artillerie-Bureaus unsere aufrichtige Anerkennung zu zollen. Mit geringen Mitteln ist eine wertvolle Arbeit geliefert worden. Wir hoffen, dass die endgültige Entscheidung der Frage „ob schon jetzt oder in nächster Zukunft die Einführung von Schnellfeuergeschützen einer bestimmten Konstruktion notwendig oder wünschenswert sei,“ in der zweckmässigsten Weise gelöst werde.

In Bezug auf Bewaffung dürfen wir gewiss nicht hinter andern Armeen zurückstehen, aber ebenso wenig dürfen wir uns übereilt und ohne gründliche Prüfung in Neuerungen stürzen, die dem Lande grosse finanzielle Opfer auferlegen.

### Eidgenossenschaft.

— (Das eidg. Militärdepartement) ist bei der Verteilung der Departemente dem Hrn. Bundesrat Oberst Müller zugeteilt worden, als Stellvertreter wurde Hr. Bundesrat Oberst Zemp bezeichnet.

— (Die Botschaft über den Rückkauf der schweizerischen Bahnen) ist erschienen. Sie umfasst 174 Druckseiten Text und 62 Tabellen-Beilagen.

— (Zum Eisenbahnstreik.) In der Sitzung des Nationalrates vom 22. März hat Baldinger folgende Motion eingereicht:

„Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht gesetzliche Vorschriften zu erlassen seien, welche Betriebsstörungen infolge Arbeitsausstandes der Angestellten zu verhüten geeignet wären.“

— (Centralschule I in Thun.) Dem „Bund“ wird geschrieben: Auf dem Waffenplatz in Thun wird gegenwärtig die Centralschule I a. abgehalten. Dieselbe hat am 3. März begonnen und zählt 51 Teilnehmer. Es sind da Vertreter der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und des Genie. Die Schule steht unter der Leitung des Herrn Obersten de la Rive. Ihm stehen als Instruktoren zur Seite die Herren Oberstlieutenants Denz, Zwicky und Schiessle, Herr Kavalleriemajor de Loyse und die Herren Hauptleute von Wattenwyl, Keller, Peschl und Piaget.

Interessant ist es zu sehen, mit welchem Eifer der Infanterist Kavallerietaktik und Artilleriekenntnisse sich aneignet und wie die Kavallerie und Artillerie sich ihrerseits bemühen, die Hauptwaffe der schweizerischen Armee, die Infanterie, näher kennen zu lernen. Die Centralschule ist eben wie kein anderer Kurs geeignet, den allfällig noch vorhandenen Waffenstolz gegen Waffenbrüderschaft zu vertauschen.

— (Die Abteilung Bekleidungswesen des eidg. Oberkriegskommissariats) ist von diesem Verwaltungszweig abgetrennt und der technischen Abteilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung unterstellt worden, der sie schon früher bis zum Jahr 1888 unterstand.

— (Rekrutierung von 1896.) Für das Jahr 1897 sind im vergangenen Herbst 18,680 junge Leute rekrutiert worden, wovon 14,738 mit dem Geburtsjahr 1877, 20 jüngere und die andern ältere. Es wurden zugeteilt: der Infanterie 15,206, der Kavallerie 557, den fahrenden Batterien: Kanoniere 344, Trainsoldaten 510, den Gebirgsbatterien 120, der Festungsartillerie 221, der Positionsartillerie 245, den Armeetrains 446, den Sappeuren 262, den Pontonnieren 68, den Pionieren 81, den Sanitätstruppen 479 und den Verwaltungstruppen 141. Im Herbst 1895 wurden nur 17,047 Mann rekrutiert; seit 1889 ist die Rekrutierung beständig gestiegen, damals betrug sie 14,837. Seit 1887 sind 163,794 Mann rekrutiert worden.

— (Über die Kreisinstruktorenkonferenz), die nach Unterbrechung seit 1895 dieses Jahr wieder stattfand, wird den „Basler Nachrichten“ (vom 20. März) geschrieben:

Ende Januar und anfangs Februar d. J. war in Bern die Konferenz der höhern Instruktionsoffiziere der Infanterie unter dem Vorsitze des Waffenchefs, Herrn Oberst Rudolf, vereinigt. Es sind in dieser Versammlung einige grundsätzliche Anträge gestellt und dem schweiz. Militärdepartement übermittle worden, deren Kenntnisnahme auch weitere Kreise von Wehrmännern interessieren dürfte.

Zunächst sind wohl die Entscheidungen zu erwähnen, welche das Bekleidungswesen der Offiziere beschlagen. Die Konferenz wünschte zwar nicht die Ausrüstungsentschädigung zu erhöhen, wohl aber, dass den Offizieren in jedem Dienst der Feldsold ihres Grades bezahlt werde. Andererseits sei die gesamte Bewaffnung und Ausrüstung, einschliesslich der obligatorisch zu erklärenden Revolver und Feldstecher, von der Kriegsmaterialverwaltung zu ermässigten Preisen zu liefern. Das ist in der That ein Vorschlag, der sich hören lässt und den vielleicht auch die sozialpolitische Gruppe in der Bundesversammlung unterstützen könnte. Sollte jedoch der Antrag der Konferenz den Behörden nicht belieben, so erklärt sie sich auch einverstanden, wenn die Entschädigung für die Ausrüstung von zwei- auf dreihundert Franken erhöht und

nach je hundert Diensttagen ein Erneuerungsbeitrag von hundertundfünfzig Franken ausgerichtet werde. Im weiteren wurde der Wunsch ausgedrückt, es möchte bald eine neue Ordonnanz für die Bekleidung und Ausrüstung der Offiziere zu Tage gefördert werden. Bei dieser Gelegenheit könnten dann vielleicht die unpraktischen Breden und die noch unpraktischeren, hässlichen grauen Handschuhe beseitigt, dagegen der Mantel mit einem ablösbaren und bei passender Witterung allein zu tragenden Kragen ausgestattet werden. Dringend erforderlich erscheine es auch, dem unberittenen Offizier einen leichteren, bequem einzuhängenden Säbel zu geben.

Das zweite wichtige Thema beschlug die Reorganisation der Schiessschulen für Offiziere. Anstatt des Wallenstadter Aufenthalts der jungen Lieutenants denkt die Konferenz an eine Verlängerung der Aspirantenschulen um zwei Wochen, wobei das Schiessen auch in diesen Kursen zu seinem Rechte käme. Die thatsächlichen Schiessschulen hätten die Oberlieutenants zu besuchen, um sich auf die Stellvertretung des Kompagniekommandanten im Gefechte vorzubereiten. In den Aspirantenschulen würde den Schülern Gelegenheit zur Instruktion dadurch gegeben, dass auf dem nämlichen Waffenplatze zwei Unteroffiziersschulen nacheinander während der Zeit des Offizierbildungskurses zur Durchführung gelangten.

In Rücksicht auf die Frage der Reorganisation von Landwehr und Landsturm stellt sich die Konferenz ausschliesslich auf den militärischen Standpunkt und lautet ihr bezüglicher Vorschlag: Man schafft eine Feldarmee und eine Territorialarmee. Erstere besteht aus dem Auszug und seiner Reserve, „Landwehr“ genannt. Diese Landwehr fasst die jüngeren Jahrgänge der jetzigen in sich. Die Territorialarmee heisst „Landsturm“. Er umfasst die älteren Jahrgänge der jetzigen Landwehr und einen Teil des jetzigen bewaffneten Landsturms. Nur die Feldarmee leistet Friedens- oder Instruktionsdienst; der Landsturm ist im Frieden dienstfrei, abgesehen von Kontrollmusterungen und Gewehrinspektionen. Im Landsturm werden höhere Einheiten als Kompagnien und Bataillone nicht gebildet. Die Zahl der Bataillone wäre die nämliche, wie in der Feldarmee, aber ihr Stärkebestand wäre ein geringerer. Die Wehrpflicht wird zeitlich begrenzt wie folgt: für Offiziere bis zum 50. Jahr, für Unteroffiziere und Soldaten bis zum 48. Jahr. Im Kriegsfall werden Freiwillige angenommen. Die Schiesspflicht dauert bis zum 40. Jahr. Die Unterrichtszeit wird, ähnlich wie jetzt bei der Kavallerie, in den jüngeren Jahren absolviert. Der Mann macht sechs Wiederholungskurse, wovon fünf im Auszug, einen (allenfalls einen abgekürzten) im Landwehralter. Zu den Wiederholungskursen werden aufgeboten: alle Offiziere, alle Unteroffiziere bis zum 34. Jahr, alle Mannschaft bis zum 32. Jahr.

Diese ungemein einfache Gliederung würde nicht nur gestatten, Bataillone von genügender Kriegsstärke für die Feldarmee aufzustellen, sondern auch die Last des Instruktionsdienstes von den Schultern der älteren Jahrgänge zu nehmen, ohne doch auf die Unterstützung des von Freiwilligen verstärkten Landsturmes in den Tagen der Gefahr verzichten zu müssen. Wir hätten demnach einen kräftigen und beweglichen Auszug und eine ihren Aufgaben durchaus gewachsene Landwehr.

So erscheint der Vorschlag der Konferenz als die denkbar glücklichste Lösung der Frage. Es bleibt nur zu hoffen, dass die in Betracht kommenden Behörden ihn annehmen und so rasch wie möglich zur Ausführung gelangen lassen. So wie die Dinge heute stehen, bieten sie ein wenig ansprechendes Bild dar.

— (Getreide-Vorräte.) Im Jahre 1896 hat die Schweiz allein an fremdem Weizen 4,224,381 Meterzentner im Werte von 68,815 Millionen Franken eingeführt. Es ist dies seit 1885 quantitativ die höchste und wohl bis jetzt überhaupt die grösste Einfuhr. Im Jahre 1885 betrug sie noch etwas zu 2 $\frac{1}{2}$  Millionen Meterztr. Rechnen wir für letztes Jahr noch die Mehleinfuhr dazu, so ergibt sich für 1896 ein Bedarf an fremdem Weizen von rund 5 Millionen Meterzentner. Gegen diese Ziffer sind die 100,000 Meterzentner Weizen, welche die Militärverwaltung seit einigen Jahren unter dem Titel „Kriegsbereitschaft“ auf Lager hält, ein ganz bescheidenes Quantum; beträgt es doch nur 2% des Gesamtbedarfes und würde derselbe etwa eine Woche den Brotbedarf des ganzen Landes decken. \*) L.

— IV. Division. (Die Unteroffiziersschule der Infanterie) hat am 3. April ihr Ende erreicht. Die Inspektion hat Hr. Oberstbrigadier Heller abgenommen. Eine auffällige Erscheinung ist, dass sehr wenige Teilnehmer an der Schule das Schützenzeichen, viele dagegen das Zeichen als Distanzschützer erhalten haben. Ursache ist, dass die Bedingungen für das Schiessen erschwert, für das Distanzschützen aber erleichtert wurden. Es ist gewiss gerechtfertigt, dass in den Unteroffiziersschulen im Scheibenschiessen schwierigere Bedingungen als in Rekrutenschulen gestellt werden. Diesem ist im Unterrichtsplan durch die Bestimmung, dass sämtliche Bedingungen beim Einzelschiessen (gegen Scheibe I) 8 Übungen mit 40 Schüssen erfüllt sein müssen, Rechnung getragen. Es ist noch zu bemerken, dass die Bedingungen von 10 auf 12 Punkt erhöht worden sind.

— IV. Division. († Hauptmann Moriz Jäggi), Instruktor II. Klasse der IV. Division, ist am 23. März in Mentone, im Alter von 43 Jahren, gestorben. Er war schon längere Zeit lungenkrank. In Mentone suchte er vergeblich die Heilung, welche er in seinem Wohnort Luzern nicht finden konnte. Ein Nachruf im „Bund“ sagt: „In Bern aufgewachsen, in jungen Jahren ein sehr guter Turner, wirkte Jäggi seit 1880 lange Zeit hindurch auf dem Waffenplatze Bern, bis er vor wenigen Jahren zur IV. Division abkommandiert wurde. Kräftig und gewandt, stetsfort ein grosser Freund körperlicher Ausbildung, von warmer Liebe zu seinem Berufe erfasst, war der Verstorbene in jeder Richtung zu einem tüchtigen und fähigen Lehrer unserer wehrfähigen Jungmannschaft qualifiziert. In Freundeskreisen ruhte Moriz Jäggi gerne sich von den Strapazen des Dienstes aus. Redebehaft, mit einem unversieglichen Humor und treffenden Witz ausgestattet, bildete der Heimgegangene oft die Seele bei frohen Anlässen, wie er sich denn auch durch seine Geistes- und Charaktereigenschaften zahlreiche und aufrichtige Freunde erworben hat, die seinen allzufrühen Heimgang schmerzlich bedauern.“

— (Ein Unfall) hat Hauptmann Raschein, Waffenkontrollleur der VIII. Division in Sitten betroffen. Beim Herausschiessen einer in einem Lauf stecken gebliebenen Zündschnur platzte dieser und verletzte Herrn Raschein schwer an der linken Hand. Schon früher hatte er den kleinen Finger durch einen Unfall verloren. Zur Heilung begab sich Herr Raschein nach Lausanne in die Klinik des Dr. Roux.

— (Einem Cirkular des Centralkomitees an die Mitglieder des schweizerischen Verwaltungsoffiziers-Vereins) entnehmen wir folgende Stelle: „Um den Sektionen und bezw. Mitgliedern während des Jahres ausserdienstlich eine Traktie-

runge von Armeeverwaltungsfragen nahe zu legen, hat das Centralkomitee — wenigstens versuchsweise — sich entschlossen, Ihnen auf diesem Wege folgendes Thema zur Erdaurung zu übermachen mit dem Gesuche, das Resultat der Behandlung entweder in unserm Vereinsorgan, den „Blättern für Kriegsverwaltung“, zu veröffentlichen oder aber direkt dem Centralkomitee zu geeigneter Verwendung zugehen zu lassen.

Thema: „Welche reguläre und welche Extra-Verpflegung gestattet der vom Bunde geleistete Beitrag an die Haushaltungskasse (Ordinäre) von 22 Cts. pro Mann und pro Tag, sofern dem Manne der volle Sold ausbezahlt wird, also keinerlei Abzüge für die Haushaltungskasse gemacht werden, a) in Wiederholungskursen, b) in Rekrutenschulen der Infanterie?“

— (Ein Veteran.) In Rom ist Hr. Alphons Pfyffer von Altshofen, 75 Jahre alt, gestorben. Er bekleidete früher den Grad eines Oberstlieutenants in der päpstlichen Armee und eines Offiziers der hundert Schweizer, welche die Palastwache im Vatikan bilden. Seit einer Anzahl von Jahren war er pensioniert. Die „Voce della Verita“ sagt: Während seiner vieljährigen militärischen Laufbahn gab er Beweise seiner Treue, seines Mutes und seiner Ergebenheit für den Papst und die katholische Kirche, als würdiger Nachkomme der edlen Schweizerfamilie, deren Söhne seit mehr als zwei Jahrhunderten in der päpstlichen Schweizergarde ehrenvoll gedient haben. Der Verstorbene war ein Sohn des Gardehauptmanns Pfyffer, welcher zu Zeiten des Papstes Gregor diese Stelle bekleidete, und einer Römerin. In seinen jungen Jahren war er ein schöner Mann mit italienischem Typus. Bei den festlichen Anlässen in der Peterskirche mit dem Harnisch, und wie die Schweizergarden in der Tracht des XVI. Jahrhunderts bekleidet, machte er einen sehr günstigen Eindruck.

Zürich. (An das eidg. Unteroffiziersfest) hat der Regierungsrat eine Gabe von 800 Fr. bewilligt.

Zürich. (Der Beitrag an das Unteroffiziersfest), welchen die Regierung bewilligt hat, wird in den beteiligten Kreisen, im Verhältnis zu den Unterstützungen, die politischen und andern Vereinen bei Festanlässen zu Teil wurden, als geringfügig befunden. Die „Neue Zürcher Zeitung“ empfiehlt, den Betrag von 800 Fr. auf das Dreifache zu erhöhen.

## Ausland.

Frankreich. (Die Deplacementsentschädigung der Offiziere) ist in der Budgetberatung für ungenügend befunden worden. Ein Bericht in der „France militaire“ (Nr. 3807) sagt: „Es zeigt sich dieses beispielsweise, wenn ein Hauptmann, der Familienvater ist, von Toulouse nach Lyon transferiert wird.

Wenn man alle Auslagen, die durch den Ortswechsel verursacht werden und die reglementarische Entschädigung, zu welcher er berechtigt ist, vergleicht, so kommt man auf die bezeichnende Zahl von Einnahme 54 Fr., und Ausgabe 659 Fr. 25; es ergibt sich daher ein Defizit von wenigstens 600 Fr., das ist aber der Soldbetrag von nahezu zwei Monaten.

Der Kriegsminister hat zugesagt, sich mit der Frage zu beschäftigen.“

Es wäre wünschenswert, dass das Gleiche auch bei uns geschehen möchte. Bei Versetzung von Instrukteuren von einem Divisionskreis in den anderen ist die gewöhnliche Deplacementsentschädigung ein wahrer Hohn.

\*) Und dennoch ist der wenn auch geringe Vorrat für die Armee wertvoll. Er würde ihr im Falle eines Krieges über die ersten Verpflegungsschwierigkeiten hinweg helfen.